

**Beschlussvorlage
WW/135/2022
vom 03.06.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Benjamin Kampers

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	13.06.2022	öffentlich beschließend

Photovoltaikanlage Kläranlage Stadt Vechta

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.11.2021 im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgestellt, beabsichtigt das Wasserwerk Vechta im Jahr 2022 die Errichtung von mehreren Photovoltaikanlagen.

Derzeit ist geplant, zunächst mit möglichst wirtschaftlichen Projekten in das Thema Bau und Betrieb von PV-Anlagen auf geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften einzusteigen. Durch die Errichtung soll CO₂ in erheblichem Maße eingespart, Stromkostensteigerungen bei den Betriebskosten der Stadt gedämpft werden und zusätzlich auch der beabsichtigte steuerliche Querverbund des Eigenbetriebs weiter gefestigt werden.

Aufgrund einer Anfrage des FB III zur Planung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage wurde seitens des Wasserwerkes der Lastgang als auch die einzelnen Gebäude im Sinne einer Grobplanung begutachtet. Im Hinblick auf den hohen Energieverbrauch des Klärwerkes sollte der Ausschreibung und Errichtung dieser Photovoltaikanlage, welche mit einer Größe von ca. 100 kWp errichtet werden würde, der Vorzug gegeben werden. Das kürzlich errichtete Gebäude „Schlammtrocknungshalle“ ist für die Installation der PV Anlage prädestiniert.

Der selbsterzeugte Strom würde mit einem Anteil von > 50 % im Klärwerk selbstverbraucht werden. Damit könnte man sich somit langfristig unabhängiger von dem Strommarkt machen. Der überschüssig erzeugte Strom würde an das öffentliche Netz geliefert, wofür der Erzeuger eine Vergütung nach dem EEG (garantierte Einspeisevergütung; derzeit ca. 5,95 ct/kWh netto) erhält.

Das Wasserwerk Vechta würde die Anlagen realisieren und betreiben (Anschaffungs- und Betriebskosten). Der Vorort erzeugte Strom könnte direkt von der Kläranlage genutzt werden. Die Dachfläche würde seitens der Stadt Vechta kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Betriebsführung der PV-Anlage soll durch das Wasserwerk Vechta erfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes werden seitens des Wasserwerkes in einer Spartenrechnung für PV-Anlagen vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt über die Besorgungsvereinbarung (Dachnutzung für PV-Anlagen) mit der Stadt Vechta.

Für die oben beschriebene Maßnahme wird mit Kosten von ca. 110.000 € netto gerechnet.

Zu dem geplanten Projekt wird in der Sitzung näher vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen.

Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff innerhalb der Sparte Photovoltaik ausgewiesen.

Die PV-Anlage für die Kläranlage soll geplant und umgesetzt werden.“